

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952**

41 (13.5.1952)

# AMTSBLATT

DER EISENBAHDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 41

KARLSRUHE, 13. MAI 1952

VerfNr 298—308

**I. Verwaltungsangelegenheiten**

- 298 Eisenbahn-Hausbrandversorgung;  
Bildung des Bezirksvorstandes
- 299 Nachtdienstzulage für die auf Schweizer Gebiet beschäftigten und wohnhaften Bediensteten (Frankenempfänger)
- 300 Ordnung des Dienstes, Hp Kehl-Kinzigbrücke

**III. Betrieb und Fahrplan**

- 301 Betriebsleistungsermittlung; hier: Kraftwagenfahrbericht B
- 302 Lautsprecheransage
- 303 Sprechstellenverzeichnis; wichtige Änderungen

- 304 Wiederinbetriebnahme von Blockstellen
- 305 Zug- und Plannummer bei Sonderzügen für den Besatzungsverkehr

**IV. Verkehr**

- 306 Behälterverkehr; hier: Behälterdienstbuch (Bdb)
- 307 Reform der Entfernungsbildung im Personentarif; hier: fehlgeheftete Entfernungszeiger

**VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten**

- 308 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW), Drucksache 966 91

**VIII. Nachrichten**

Offene Dienstposten

**I. Verwaltungsangelegenheiten****298 Eisenbahn-Hausbrandversorgung;  
Bildung des Bezirksvorstandes**

5 Ps 100 Uvw (ABl 41. 13. 5. 52.)

Dem Bezirksvorstand der Ehbv gehören an:

- als Bezirksvorsitzer RI Wirth (ab 1. 5. 1952),  
als Stellvertreter Ang. Otto Jugel (ab 1. 5. 1952),  
Geschäftsführer der Ehbv,
1. Beisitzer Fm-Werkf-Anw. Wilhelm Graf, Mitglied des Bezirksbetriebsrats,  
2. Beisitzer RI Willy Schulze, Ps 100.

**299 Nachtdienstzulage für die auf Schweizer Gebiet beschäftigten und wohnhaften Bediensteten (Frankenempfänger)**3 P 10 Pa (Schweiz) (ABl 41. 13. 5. 52.)  
2 P 70 Plta

Vorgang: ABIVerf 1063/1951

Die Festsetzung der Nachtdienstzulage für die auf Schweizer Gebiet beschäftigten und wohnhaften Bediensteten (Frankenempfänger) ist mit Wirkung vom 1. 4. 1952 neu geregelt worden. Näheres hierwegen enthalten die allen Stellen auf Schweizer Gebiet zugegangenen Umdruckverfügungen der ED Karlsruhe vom 25. 4. 1952 — 2 P 70 Plta — und vom 9. Mai 1952 — 3 P 10 Pa (Schweiz).

Die ABIVerf 1063/1951 ist damit gegenstandslos geworden; sie ist unter Hinweis auf diese Verfügung zu streichen.

**300 Ordnung des Dienstes, Hp Kehl-Kinzigbrücke**

14 A 4 Ogs (ABl 41. 13. 5. 52.)

Der Hp Kehl-Kinzigbrücke ist ab 1. Juni 1952 nicht mehr besetzt. Die Abfertigung der Reisenden obliegt von diesem Zeitpunkt an den Zugbegleitern.

In der Anlage II zur DV Nr Kar 1 (Verzeichnis der Dienststellen usw) ist Kehl-Kinzigbrücke beim VA Offenburg zu streichen und unterm BA Offenburg als unbesetzter Haltepunkt nachzutragen.

**III. Betrieb und Fahrplan****301 Betriebsleistungsermittlung; hier: Kraftwagenfahrbericht B**

35 B 71 Bik (ABl 41. 13. 5. 52.)

Nach § 6 (2) p) der DV 407 B (VBL Teil B Kraftwagen- und Schiffsverkehr) sind im Monat Juni in der Spalte 39 die „Fahrzeiten ohne Aufenthalte“ und in der Spalte 40 des Kraftwagenfahrberichts B die „Aufenthaltszeiten“ für die Fahrtgattungen 1 bis 38 und 40 einzutragen.

Dabei ist zu beachten, daß in die Spalte „Fahrzeit ohne Aufenthalte“ nur die reinen Fahr-

zeiten des Fahrzeuges eingetragen werden dürfen. Ferner darf unter „Aufenthaltszeit“ nur die Zeit nachgewiesen werden, welche bei den Unterwegs-aufenthalten z B auf die Be- und Entladung der Fahrzeuge, die Abfertigung der Papiere und Ablieferung der Gelder entfällt. Dienstbereitschaften, Ruhezeiten und der Zeitaufwand für Ausbesserungen dürfen nicht in die Aufenthaltszeit eingerechnet werden.

Die Heimatdienststellen der Kraftfahrzeuge haben ihr besonderes Augenmerk auf diese Einträge zu richten.

Das beteiligte Personal ist genauestens zu unterweisen.

**302 Lautsprecheransage**

40 Sf 33 Sftd (ABl 41. 13. 5. 52.)

Aus Höflichkeit gegenüber den Reisenden erscheint es angebracht, bei Aufforderung durch Bahnsteiglautsprecher zur Entgegennahme einer privaten Mitteilung an Stelle der häufig gebrauchten Redewendung: „Herr X wird gebeten, sich beim Aufsichtsbeamten zu melden“, künftig etwa folgenden Wortlaut zu wählen:

„Herr . . . (Name des Reisenden) wird gebeten,  
zum Aufsichtsbeamten zu kommen!“

Hierdurch wird das oft beanstandete unhöfliche Wort „melden“ vermieden.

Die beteiligten Bediensteten sind zu unterweisen.

**303 Sprechstellenverzeichnis; wichtige Änderungen**

40 Sf 27 Sfbv (ABl 41. 13. 5. 52.)

Am 14. Mai 1952, 12 Uhr, ändern sich die Rufnummern in **Herbolzheim** und **Kenzingen**.

Fernsprechstellenverzeichnis Teil II, Seite 28, handschriftlich berichtigen:

**Herbolzheim** Bf Vst 72/51  
**Kenzingen** Bf Vst 72/53  
Fahrdienst 72/55  
Persabf 72/52  
Bm Vst 72/56  
Wohnung 72/50  
Ksl 72/57  
Sigwf-Werkstatt 72/58  
Sigwm, Wohnung 72/59

Außerdem ändern:

Fernsprechstellenverzeichnis Teil I, Seite 97, EAW K'he-Durlach Sanitätsstelle 389 in 327, Seite 82, Ella K'he Hbf Abt L 5335 in 464.

**304 Wiederinbetriebnahme von Blockstellen**

31 B 7 Ba (ABl 41. 13. 5. 52.)

Mit Einführung des Jahresfahrplans 1952/53 am 18. Mai d J werden die bisher ausgeschalteten Blockstellen

Bk Freiburg-St Georgen Hp,  
Bk Norsingen Hp,  
Bk Tunsel Hp und  
Bk Hügelsheim Hp

wieder in Betrieb genommen. Das Zugpersonal wird durch besondere Verf des BA Freiburg (Brsg) benachrichtigt.

**305 Zug- und Plannummer bei Sonderzügen für den Besatzungsverkehr** 31 B 7 Bavf (ABl 41. 13. 5. 52.)

(Beruht auf Verf der HVB vom 5. 2. 1952  
— 32.321 Bm 44 —)

Sonderzüge des Besatzungsverkehrs (Reise- und Güterzüge) erhalten mit Einführung des Jahresfahrplans 1952/53 vom 18. Mai d J an stets eine Zugnummer aus der Reihe 80 000 bis 89 999, und zwar — abweichend von den Grundsätzen des Fahrplans für den öffentlichen Verkehr — auch wenn der Zug z B vom Abgangs- bis zum Zielbahnhof nur in einem Plane fährt.

Bei Besatzungssonderzügen nach anderen ED-Bezirken entfällt außerdem der Zusatz der abgekürzten Direktionsbezeichnung, weil die Nummernreihen auf die EDen aufgeteilt sind und sich nicht wiederholen können. Die ZusBest Zu FV § 5 (3) in der SbV der ED Karlsruhe wird mit Nachtrag AB Nr 15 entsprechend geändert.

#### IV. Verkehr

**306 Behälterverkehr; hier: Behälterdienstbuch (Bdb)**

7 Wg 4 Vgbt (ABl 41. 13. 5. 52.)

Bdb Nr 2 (nicht an technische Stellen gerichtet) über Frachtberechnung abweichend von den Mindestgewichten im internationalen Verkehr, soweit er tariflich geregelt ist, und Bdb Nr 3 über Behälterverkehr mit Schweden, Norwegen und Finnland über deutsche Seehäfen wurden verteilt. Eingang überwachen und Behälterdienstbuch ergänzen.

#### VIII. Nachrichten

**Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)**

(ABl 41. 13. 5. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 7-Rate „Betriebsüberwachung“ beim Bf Basel Bad Rbf — 3 A P 40 —	sofort	—	25.5.1952	
Nichttechn B-Rate „Fahr- und Abfertigungsdienst“ beim Bf Reutlingen-Betzingen — 3 H P 41 —	sofort	Bahneigene Mietwohnung. 3 Zimmer nebst Zubehör.	24.5.1952	
Nichttechn B 8-Rate „1. Kanzleikraft“ bei der Bm Villingen/Schw — 3 H P 41 —	sofort	—	24.5.1952	
Kraftwagenführer — 2 P 72 Pow —	sofort	—	25.5.1952	Meldungen von Eisenbahnern, insbesondere der Bw und EAW, die ein Metallhandwerk erlernt und Interesse am Kraftfahrdienst haben. Höchstalter 32 Jahre (in Ausnahmefällen bis zu 35 Jahren). Tauglichkeitsgruppe B, möglichst ledig. Bewerber müssen sich zum Einsatz an jedem Dienort verpflichten. Dienststellen fügen den Bewerbungen die Personalpapiere bei.

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher.  
Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

### Bist Du schon Mitglied des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe?

Ankunft bei allen Vertrauensleuten, bei der Zahlstelle in der Hauptkasse der ED oder beim Sparverein selbst · Ruf 5050 Karlsruhe

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

**307 Reform der Entfernungsbildung im Personentarif; hier: fehlgeheftete Entfernungszeiger**

9 Vt 4 Tpz (R) (ABl 41. 13. 5. 52.)

Vorgang: ABlVerf 936/1951

Sämtliche Abfertigungsstellen prüfen sofort und melden bis zum 20. 5. 1952 dem Tarifbüro — AA Vt 4 —, wieviel von den gelieferten Druckstücken der einzelnen Entfernungszeiger für den Personen- und Gepäckverkehr mangelhaft geheftet sind (vgl ABlVerf 936/1951). Die Herstellerdruckerei heftet diese Druckstücke innerhalb einer vereinbarten Zeit kostenlos nach. Wegen der Einsendung der fehlerhaften Druckstücke und wegen der Ersatzstücke ergeht auf Grund der eingegangenen Meldungen besondere Weisung.

Als letzter Einsendetag der einzelnen Entfernungszeiger an das Tarifbüro wird festgesetzt:  
der 15. 10. 1952

für den Entfernungszeiger für den Personen- und Gepäckverkehr Teil II — Streckenentfernungszeiger —  
der 15. 3. 1953

für den Anhang zum Entfernungszeiger für den Personen- und Gepäckverkehr Teil I — Raumbegrenzungsstafel — und  
Entfernungszeiger für den Personen- und Gepäckverkehr Teil III — Bahnhofsentfernungsstafel —

Die Nachheftung des Entfernungszeigers für den Personen- und Gepäckverkehr Teil I — Grundentfernungszeiger — unterbleibt, da diese Druckstücke nicht im Lumbeck-Verfahren geheftet worden sind.

Wir machen in diesem Zusammenhang nochmals darauf aufmerksam, daß die Entfernungszeiger schonlichst zu behandeln sind.

#### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

**308 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW), Drucksache 966 91**

24 St 23 Stnw (ABl 41. 13. 5. 52.)

Den in Frage kommenden Stellen gehen demnächst 6 Ersatzblätter, Stoff-Nr 550 35 zum Verzeichnis der Werkstoffe zu.

Das Verzeichnis Teil 3 ist zu berichtigen. Der Eingang der Blätter ist zu überwachen.